



Politik, die aufgeht. ödp.

Kreisrätin der **ödp** im Landkreis Rosenheim
Christine Mehlo-Plath, Ludwig-Thoma-Str. 8, 83052 Bruckmühl, Fon / Fax: 08062 / 78233

Bruckmühl, 2. 2. 04

Landratsamt Rosenheim
Herrn Landrat Dr. Max Gimple
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Betrifft: Antrag zur Kreistagssitzung am 18. Februar
Landkreis Rosenheim als gentechnikfreie Anbauzone

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gimple,
im Namen der ödp-Kreisräte beantrage ich:

Der Kreistag möge beschließen:

Im Gebiet des Landkreises Rosenheim werden alle landwirtschaftlichen Grundbesitzer (private Landwirte, Freistaat Bayern, Kommunen, kirchliche und andere Körperschaften) aufgefordert, einen rechtsverbindlichen Vertrag zum Verzicht auf den Anbau genveränderter Organismen (GVO) abzuschließen.

Die berufsständischen Organisationen werden gebeten, dieses Anliegen tatkräftig zu unterstützen.

Die Landkreisverwaltung und das Amt für Landwirtschaft werden aufgefordert, bei der organisatorischen Bewältigung des Vorhabens in jeder Weise unterstützend behilflich zu sein.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechende Musterverträge erarbeiten zu lassen, landesweit für ihren Abschluss einzutreten und sich selbst als Verwalterin des Grundbesitzes des Freistaates Bayern zur gentechnikfreien Bewirtschaftung dieser Flächen zu verpflichten.

Begründung:

Das angekündigte neue Gentechnikgesetz, mit dem die Bundesregierung eine EU-Richtlinie zur Zulassung von genveränderten Organismen (GVO) und ein Nebeneinander von ökologischen, konventionellen und gentechnisch veränderten Kulturen in Deutschland umsetzt, bringt für alle Landwirte erhebliche Risiken mit sich:

Auch für die konventionell wirtschaftenden Landwirte entsteht durch den von interessierten Konzernen geförderten Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ein massiver Kostendruck, der sie über kurz oder lang trotz der bei den meisten Landwirten vorhandenen Skepsis zur Verwendung von genmanipuliertem Saatgut drängen wird. Stellt sich dann nach Jahren heraus, dass tatsächlich wilde Auskreuzungen stattgefunden haben oder gar gesundheitlich negative Folgen durch die Verwendung von genmanipulierten Pflanzen festgestellt werden mussten, kommen auf diese Landwirte existenzbedrohende Schadenersatzforderungen zu. Für die bäuerlichen Betriebe wird die Existenzgrundlage gefährdet, weil eine wilde Auskreuzung genmanipulierten Erbgutes wohl kaum verhindert werden kann

Gentechnikfreie Regionen vermindern das unverhältnismäßige Risiko:

Bis jetzt hat sich noch keine Versicherung bereit gefunden, das mit dem Anbau von Gentechnik verbundene Risiko zu decken. Die Probe aufs Exempel kann jeder selbst machen, indem er seine eigene Betriebshaftpflicht - Versicherung anspricht. Ebenso wie für die Versicherungen ist aber auch für Landwirte das Risiko unkalkulierbar; ein weiterer Grund, klare Verhältnisse in gentechnikfreien Regionen zu schaffen.

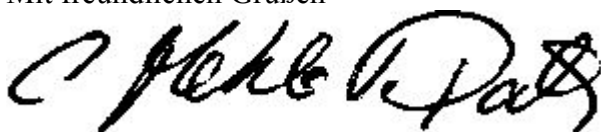
Dass dem Risiko keine nachvollziehbaren Chancen gegenüber stehen, muss auch erwähnt werden. Denn produktionstechnisch versierte Bauern schöpfen aus BT-Mais und Round-up resistentem Raps keine wirtschaftlichen Vorteile, die solche Risiken oder auch die erhöhte Abhängigkeit von wenigen Saatgutproduzenten wert wären.

Für den Landkreis Rosenheim als einer Tourismusregion wird der Abschluss eines solchen Vertrages zu einem wirksamen Werbeargument, denn: **Eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung lehnt die Freisetzung genmanipulierter Organismen und die Erzeugung genmanipulierter Nahrung ab.**

Die so genannte "grüne Gentechnik" ist für Mensch und Natur ein hochriskantes Verfahren. Gentechnisch veränderte Organismen haben die Eigenschaft, sich zu vermehren und genetische Informationen mit anderen Pflanzen auszutauschen. Es handelt sich um eine nicht rückholbare Technologie, die ein gentechnikfreies Wirtschaften auf Dauer unmöglich machen wird. Nicht zuletzt gibt es Indizien dafür, dass von gentechnisch-veränderten Pflanzen große Schäden für Mensch und Tier ausgehen können.

In Europa fordern bisher die Regionen Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Schleswig-Holstein, Aquitaine und Limousin (Frankreich), das Baskenland (Spanien), Thrace-Rodopi (Griechenland), Toskana (Italien) und Wales (Großbritannien) das Recht, sich zu gentechnikfreien landwirtschaftlichen Zonen erklären zu können. Im Sinne einer bäuerlichen, naturnahen Landwirtschaft ist es dringend geboten, diesen Regionen von Seiten Bayerns an die Seite zu treten. Öffentlich unterstützte privatrechtliche Verträge auf Landkreisebene können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Weitere Argumente siehe Anhang.

Mit freundlichen Grüßen



Kreisrätin Christine Mehlo-Plath

Anlagen: Argumentationsleitfaden,
Selbstverpflichtungserklärung am Beispiel der Stadt Wasserburg/Inn